

## Allgemeine Mietbestimmungen!

**Das Mieten eines Bootes  
ist nur nach Hinterlegung eines von uns akzeptierten  
amtlichen Lichtbildausweises möglich.**

An Alkoholisierte oder Ihres Geistes nicht mehr mächtige  
Personen werden keine Boote verliehen.

Elektroboote und Segelboote werden nur an Personen ab dem  
vollendeten **16. Lebensjahr** vermietet.  
Segelboot Mieter benötigen einen Segelschein.

Kinder unter **12 Jahren** dürfen Boote nur in Begleitung Erwachsener  
bedienen.

**ACHTUNG:** Für Nichtschwimmer sind gegen eine geringe Gebühr,  
Schwimmwesten an der Kassa erhältlich.

**Die Mietzeit wird ab  
6 Minuten nach Erhalt der Karte bis zur Rückgabe an der Kassa  
verrechnet.**

Die erste Fahrstunde ist voll zu bezahlen.  
Nach der ersten Stunde wird Minütlich weiter verrechnet.

Bei starker Verschmutzung des Bootes wird  
eine Reinigungsgebühr von **€ 9,-** eingehoben.

Bei Überschreitung der ersichtlichen Öffnungszeiten wird ein Betrag von  
**€ 10,-** für den entstandenen Arbeitszeit Aufwand zum Fahrpreis dazu  
verrechnet.

## Allgemeine Mietbestimmungen!

**Der Vermieter garantiert, den technisch einwandfreien Zustand der Boote.**

**Sollte es trotzdem zu einem unvorhergesehenen Defekt kommen, der in die Verantwortung des Vermieters fällt, so ist nach Kontrolle des Bootes durch den Vermieter, vom Mieter für die schon konsumierte Fahrzeit kein Fahrpreis mehr zu entrichten.**

**Für Schäden an den Mietbooten und deren Ausrüstung durch Leichtsinns, Unachtsamkeit oder Mutwilligkeit haftet der Mieter in voller Höhe.**

**Bei Verlust von Bootteilen oder Ausrüstungsgegenständen haftet der Mieter in voller Höhe.**

**Der Mieter trägt während der Bootsahrt gemäß Seen & Flussverkehrsordnung BGBI Nr. 42/1990, die volle Verantwortung für Boot und Besatzung.**

**Bei Kentern eines Segelbootes wird für die anfallenden Arbeiten eine Gebühr von € 70,- eingehoben. Für alle anderen Boote wird die Kentergebühr nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet.**

**Der Vermieter ist berechtigt bis zur gänzlichen Bezahlung der Schulden den freiwillig geleisteten Mieteinsatz einzubehalten.**

**Weiters behält sich der Vermieter vor, gegen Personen die, gegen Mietbestimmungen verstoßen, gerichtliche Schritte einzuleiten.**

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt bei uns an der Alten Donau.**